Stand: 11/2025

Beitragsordnung SPARTA Münster e.V.

Die Beitragsordnung wurde in dieser Form vom Vereinsrat am 23.10.2024 beraten und beschlossen. Sie ist gültig ab dem 01.11.2024. Neu ist der Spartenbeitrag für die SPARTA Heroes, dazu ist nur eine passive Mitgliedschaft erforderlich.

Wie unterscheiden die Einzel- von der Familienmitgliedschaft.

Der Jahresbeitrag für die Einzelmitgliedschaft setzt sich zusammen aus dem Grund- und dem Spartenbeitrag. Der Grundbeitrag entspricht in seiner Höhe dem Passivbeitrag. Den Passivbeitrag entrichten diejenigen Mitglieder, welche nicht mehr aktiv am Sportgeschehen teilnehmen, dem Verein aber weiter verbunden bleiben möchten.

Grundbeitrag/ passive Mitgliedschaft		**60 €**
Breitensportabteilung	**Spartenbeitrag Gymnastik**	**60 €**
	Spartenbeitrag Kinderturnen	**70 €**
Handballabteilung	**Spartenbeitrag Handball (bis 10 Jahre**	**85 €**
	Spartenbeitrag Handball (bis 18 Jahre	**110 €**
	Spartenbeitrag Handball (über 18 Jahre	**140 €**
	Spartenbeitrag Handball (Schüler, Student, Azubi, FSJ, BuFDi)	**110 €**
	SPARTA Heroes	**0 €**

Der Spartenbeitrag Schüler, Student, Azubi, FSJ, BuFDi richtet sich an volljährige Handballer/innen, die sich in der Ausbildung befinden und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sie verpflichten sich unaufgefordert für das laufende Jahr einen Ausbildungsnachweis bei der Mitgliederverwaltung vorzulegen. Wird kein Ausbildungsnachweis vorgelegt, wird ab dem Folgejahr automatisch der volle Spartenbeitrag eingezogen.

Der Jahresbeitrag für die Familienmitgliedschaft setzt sich zusammen aus dem Familienbeitrag und den Spartenbeiträgen.

Familienbeitrag	**100 € + Spartenbeiträge s.o.**

Für Kinder endet die Familienmitgliedschaft mit Vollendung des 25. Lebensjahres automatisch. Ein Verbleib in der Familienmitgliedschaft darüber hinaus ist nicht möglich. Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20 € erhoben. Inhaber/innen eines Münsterpasses bezahlen keinen Grundbeitrag.

Der Jahresbeitrag und der Familienbeitrag ist in vier Raten am zweiten Januar, am ersten April, am ersten Juli und am ersten Oktober eines jeden Jahres fällig und zahlbar; die Aufnahmegebühr ist fällig und zahlbar mit Eintritt in den Verein.

Zum Fälligkeitstermin wird der Beitrag mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand oder die Mitgliederverwaltung des Vereins. Der Austritt kann zum Ende eines Vierteljahres (31.03.,30.06., 30.09., 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden